



Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann zur Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann (38.08.01)

Ort: 9658 Wildhaus, Passhöhe, Wildhusersaal Süd des Hotel Hirschen

Zeit: Mittwoch, 5. März 2008, 08.45 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Habegger Heinz, Neu St.Johann, Präsident
Beeler Markus, Ebnat-Kappel
Bereuter Jürg, St.Gallen
Böhi Erwin, Wil
Grämiger Jürg, Wil
Hobi Markus, Neu St.Johann
Hug Hans, Muolen
Ledergerber Donat, Kirchberg
Lehmann-Wirth Monika, Rorschacherberg
Möckli Silvano, Rorschach
Ricklin Roman, Benken
Rüegg-Gautschi Eveline, Niederhelfenschwil
Schläpfer-Voser Susanne, Wattwil
Thalmann Linus, Kirchberg
Wild-Huber Vreni, Wald-Schönengrund
Würth Thomas, Goldach
Zoller Erich, Sargans

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

Hilber Kathrin, Regierungspräsidentin, Vorsteherin Departement des Innern
Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern
Hubacher Inge, Amtsleiterin, Departement des Innern/Amt für Gemeinden
Schaible Bruno, Gemeindereformer, Departement des Innern/Amt für Gemeinden
Rohner Urs, Revisor, Departement des Innern/Amt für Gemeinden, Protokoll
Ebnetter Alois, Gemeindepräsident, Alt St.Johann (Gast zu Traktandum 2)
Syz Rolf, Gemeindepräsident, Wildhaus (Gast zu Traktandum 2)

Entschuldigt: -

- Traktanden:**
1. Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen
 2. Der Weg zur Fusion
 3. Überblick über die Vorlage und Ergänzung des Kantonsratsbeschlusses
 - 3.1 Gesetzliche Grundlage
 - 3.2 Förderbeiträge
 - 3.3 Aktualisierung Förderbeiträge
 4. Beratung der Vorlage
 - 4.1 Eintretensvotum
 - 4.2 Eintretensdiskussion und Abstimmung über Eintreten
 - 4.3 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung
 5. Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

Unterlagen: Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann zur Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann (38.08.01)
Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Januar 2008

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Staatskanzlei (7)
- Frau Regierungspräsidentin Kathrin Hilber, Vorsteherin Departement des Innern
- Frau Anita Dörler, Generalsekretärin, Departement des Innern
- Frau Inge Hubacher, Amtsleiterin, Departement des Innern/Amt für Gemeinden
- Herr Bruno Schaible, Gemeindereformer, Departement des Innern/Amt für Gemeinden
- Herr Urs Rohner, Revisor, Departement des Innern/Amt für Gemeinden

1. Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

Habegger-Neu St.Johann

Der Präsident der vorberatenden Kommission begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Hilber Kathrin, Regierungspräsidentin, Vorsteherin Departement des Innern
- Dörler Anita, Generalsekretärin, Departement des Innern
- Hubacher Inge, Amtsleiterin, Departement des Innern/Amt für Gemeinden
- Schaible Bruno, Gemeindereformer, Departement des Innern/Amt für Gemeinden
- Rohner Urs, Revisor, Departement des Innern/Amt für Gemeinden, Protokoll
- Ebnetter Alois, Gemeindepräsident, Alt St.Johann (Gast zu Traktandum 2)
- Syz Rolf, Gemeindepräsident, Wildhaus (Gast zu Traktandum 2)

Nach Art. 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Die Traktandenliste wird ohne Diskussion genehmigt.

2. Der Weg zur Fusion - Einführung

Habegger-Neu St.Johann:

Die Dachorganisation "Toggenburg in Bewegung" hat 10 Teilprojekte mit dem Ziel, die regionale Wertschöpfung besser zu vermarkten und zu nutzen, lanciert. Beispiele sind Klangwelt, Erlebnis Natur und verschiedene Regio Plus-Projekt. Das 11. Projekt ist die Veränderung der politischen Landkarte. Nesslau-Krummenau und Neckertal haben es vorgezeigt. Jetzt sind auch Wildhaus und Alt St.Johann in Bewegung. Er übergibt den beiden Gemeindevertretern das Wort.

Ebnetter-Alt St.Johann:

Das Toggenburg ist keine sehr starke Region. Eine gute Zusammenarbeit ist daher aus wirtschaftlichen Gründen absolut notwendig. Die Bevölkerung nimmt ab. Das Gewicht des Toggenburgs hat in den letzten 50 Jahren stetig abgenommen. Früher waren 20 Prozent der St.Galler Bevölkerung Toggenburger, heute beträgt der Anteil weniger als 10 Prozent. Ebenso gingen in den letzten 15 Jahren 100'000 Hotellogiernächte verloren. Die Steuerkraft schwindet und die Verschuldung der Gemeinden nimmt zu. Die wunderschöne Landschaft allein genügt nicht. Deshalb haben sich Wildhaus und Alt St.Johann entschlossen, die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Ziel der Fusion ist es, gemeinsam die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Die Zeit ist reif dafür. Mit dem neuen Steuerfuss von 148 Prozent ist die Fusionsgemeinde vergleichbar mit den umliegenden Toggenburger Gemeinden. Der Tourismus hat sich bereits über das Gebiet zusammengeschlossen. Der Bau eines eigenen Schulhauses ist nicht finanzierbar, ebenso ist die Schülerzahl für eine Oberstufe zu gering. Die derzeit vorhandene Schülerzahl von 90 reicht nicht aus (benötigt 180). Der Weg ist klar. Sämtliche Behörden (inkl. Nesslau-Krummenau) befürworten eine regionale Oberstufe. Sofern ein Referendum gegen die Zusammenlegung der Schule zustande kommt, erfolgt voraussichtlich am 1. Juni 2008 die Abstimmung.

Syz-Wildhaus:

Eine Fusion von Wildhaus und Alt St.Johann ist auch aus verwaltungstechnischen Überlegungen (Stellvertretungsprobleme – Service public) sowie topographischer Sicht sinnvoll. Probleme ergeben sich bei Einschränkungen in der neuen Zonenplanung. Eine Steigerung der Einwohnerzahlen ist daher nur schwer zu erreichen. Sämtliche Behördenvertreter von Wildhaus befürworten eine Fusion. Der vorgesehene Steuerfuss von 148 Prozent ist zudem ein weiteres Argument für die Akzeptanz in der Bürgerschaft. Dieser Steuerfuss kann nur dank der Start- und Entschuldungsbeiträge angeboten werden.

Ebnetter-Alt St.Johann:

Die Volksabstimmung muss sorgfältig vorbereitet werden. Zur Erreichung der Ziele werden Fakten wie ein entsprechender Steuerfuss sowie der Standort des Gemeindehauses benötigt. Kosteneinsparungen erfolgen bei der Reduktion bestehender Schulhäuser. Der Betrieb von lediglich drei Schulhäusern (bis anhin zehn) ist vorgesehen. Neue Geldquellen werden erschlossen (z.B. Kurtaxenerhöhung, Parkgebühren). In Bezug auf den neuen Finanzausgleich bemängelt der Gemeindepräsident die Nichtberücksichtigung der speziellen Situation einer Tourismusgemeinde. Die neue Gemeinde erzielt im Durchschnitt eines Jahres einen täglichen Zuwachs von 1'000 Personen (400 Alt St.Johann, 600 Wildhaus), sodass insgesamt 3'600 Personen mit einer zeitgemässen Infrastruktur versorgt werden müssen. Die Unterstützungsgelder werden gerne entgegengenommen. Im Gegenzug wird der Kanton durch den Wegfall von zwei Übergangsausgleichsgemeinden entlastet.

Habegger-Neu St.Johann:

Eröffnet die Diskussion.

Thalmann-Kirchberg:

Warum wurde die Grundsatzabstimmung vom November 2007 auf Juni 2008 verschoben? Wird die richtige Informationspolitik betrieben? Es wird bezweifelt, ob die Bürgerinnen und Bürger genügend Zeit erhalten haben, um sich mit dieser Botschaft auseinanderzusetzen. Warum wird nicht über Grundsätzliches abgestimmt?

Ebnetter-Alt St.Johann:

Der richtige Zeitpunkt ist immer ein schwieriges Thema. Die Projektgruppe wollte erst informieren, wenn Fakten vorhanden sind. Vielleicht war das Tempo zu hoch. Die Bürgerschaften sind jetzt aber im Besitz der notwendigen Unterlagen.

Thalmann-Kirchberg:

Bei der Fusion Neckertal wurde mit Erfolg eine andere Informationspolitik gewählt. Sind die Einsparung von 27 Prozent realistisch? Die Realisierung der Einsparungen von 3,1 Mio. Franken des Nettoaufwandes von 11,6 Mio. Franken werden angezweifelt. Ebenso die zusätzlichen 2,2 Mio. Franken durch weitere Anpassungen.

Syz-Wildhaus:

Gewisse Zweifel in Bezug auf das Einsparungspotenzial waren vorhanden. Mit der entsprechenden Organisation bei Verwaltung und Behörden sowie bei der Schule können diese Einsparungen jedoch realisiert werden. Der berechnete Steuerfuss von 148 Prozent wird nachhaltig sein.

Ebnetter-Alt St.Johann:

Die heutigen durchschnittlichen Schülerkosten betragen rund 25'000 Franken. Dank dem Vertrag mit Nesslau-Krummenau werden die neuen durchschnittlichen Schülerkosten je Schülerin und Schüler Fr. 15'000.– betragen. Dadurch ergeben sich jährliche Einsparungen von Fr. 10'000.– je Schülerin und Schüler, insgesamt rund eine Million Franken. Bei der Feuerwehr betragen die jährlichen Einsparungen rund 95'000 Franken. Natürlich wurden die Einsparungen bei der Feuerwehr angezweifelt. Vor zehn Jahren wäre dies nicht möglich gewesen. Aufgrund des geringen Personalbestandes ist die Zusammenlegung faktisch unumgänglich. Die ermittelten Einsparungen wurden durch die beteiligten Gemeinden geprüft und als realistisch erachtet.

Thalmann-Kirchberg:

Es ist zu vermeiden, dass das erwähnte Sparpotenzial in vier bis fünf Jahren von der Gemeinde wiederum in Frage gestellt wird. Wieso kam es bei der Schule gegen den Vertrag mit Nesslau-Krummenau zum Referendum? Weshalb konnte die Bürgerschaft bisher nie darüber abstim-

men? Die Bevölkerung ist über die möglichen anfallenden Kosten bei einer Ablehnung zu informieren.

Ebnetter-Alt St.Johann:

Zwei Gründe sind dafür zu nennen. Einerseits klammert sich teilweise die Lehrerschaft an Altbewährtem fest. Andererseits möchten einige Eltern ihre Kinder über Mittag bei sich zu Hause haben. Nach seiner Einschätzung kommen die Unterschriften zusammen, da gewisse Kreise die Schule im Dorf erhalten wollen. Allenfalls wird ein Gegenvorschlag mit einem Schulhaus in Alt St.Johann und einer Übergangslösung in Angriff genommen. Die negativen Folgen eines ablehnenden Entscheides sind vorhersehbar.

Syz-Wildhaus:

Die Befürworter des Referendums erwähnen, dass Personen des Lehrkörpers auch Steuerzahler sind. Dabei wird nicht beachtet, dass den Einsparungen von rund 1 Mio. Franken Steuerausfälle von rund 60'000 Franken gegenüberstehen. Die Kinder in St.Gallen haben teilweise einen gleich langen Schulweg wie hier in Wildhaus. Der Schulweg ist also kein Argument, vor allem nicht für die Oberstufe, welche davon betroffen ist. Wichtig ist, dass die Primarschule im Dorf bleibt. Das Referendum wird bekämpft.

Habegger-Neu St.Johann:

Die Länge des Schulwegs wird vor allem von den Eltern und nicht von den betroffenen Kindern als Problem empfunden. Wird gleichzeitig mit dem Grundsatzentscheid zur Weiterführung der Fusionsverhandlungen über das Referendum zum Schulvertrag abgestimmt?

Ebnetter-Alt St.Johann:

Es ist vorgesehen, am 1. Juni 2008 gleichzeitig abzustimmen.

Beeler-Ebnat-Kappel:

Hat das Referendum eine reale Chance?

Syz-Wildhaus:

Eine Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt ist schwierig. Die Argumente für einen Zusammenschluss sind stärker. Die Auswirkungen auf den Fusionsentscheid müssen klar aufgezeigt werden – Fusionsbeiträge gingen verloren. Die Belastung für die Gemeinde wäre enorm (1 Million Franken).

Möckli-Rorschach:

Die Einsparungen von 2,2 Millionen Franken zeigen volkswirtschaftliche Auswirkungen. Der Steuerfuss von 148 Prozent kann nur gehalten werden, wenn sich realwirtschaftlich etwas ändert. Die Einsparungen können wahrscheinlich nur mit einem Arbeitsplatzabbau erzielt werden. Wie wirkt sich die Fusion für die Volkswirtschaft im Toggenburg aus?

Syz-Wildhaus:

Die Fusion sollte die Volkswirtschaft im Toggenburg für die Zukunft eher stärken. Es braucht aber weiterhin die Unterstützung des Kantons wie z.B. bei der Raumplanung. Bei fehlenden Angeboten von Parzellen für Investoren kann auch keine Entwicklung stattfinden. Die Unterstützung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation wird erhofft, damit Privatpersonen und das Gewerbe angelockt werden können.

Ebnetter-Alt St.Johann:

Eine Chance besteht, wenn Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit der Klangwelt entstehen 15 – 20 neue Arbeitsplätze, mit einer Wertschöpfung von über 1 Mio. Franken. Beim Vorliegen guter Projekte können dafür auch die Mittel beschafft werden. Ziel der beteiligten Gemeinden ist eine grosse Selbstständigkeit. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die angestrebte Fusion.

Hug-Muolen:

Wie entwickelt sich das Sport- und Kulturzentrum Wildhaus (abgekürzt SPOK)? Was ist geplant und welche Möglichkeiten ergeben sich?

Syz-Wildhaus:

Eine Arbeitsgruppe ist derzeit damit beschäftigt, Möglichkeiten aufzuzeigen. Das Sportzentrum sollte aus Sicht der Behörden erhalten bleiben. Curling wird rege benutzt, auch das Ausseneisfeld erfreut sich grosser Beliebtheit bei Jugendlichen und Feriengästen. Die jährlichen Betriebskosten (ohne Kapitaldienstkosten) belaufen sich für die Gemeinde auf rund 20'000 bis 50'000 Franken. Das Hauptproblem ist die Sanierungsbedürftigkeit der Anlage. An der Bürgerversammlung wurden vier Varianten vorgestellt:

- Variante 1: Abbrechen und schliessen;
- Variante 2: Weiterführen wie bisher;
- Variante 3: professionelle Führung durch einen Betriebsleiter;
- Variante 4: Auslagern in eine Betriebsgesellschaft, die Gemeinde würde dann das Gebäude fremdvermieten.

Diese Varianten werden geprüft. Weiter wird geprüft:

- Erhöhung der Kurtaxe zu Gunsten des SPOK;
- neues Heizsystem mit dem Ziel, Einsparungen beim Ölverbrauch zu realisieren.

Das SPOK muss für die Gemeinde tragbar werden, damit eine sinnvolle Infrastruktur für den Tourismus erhalten werden kann.

Würth-Goldach:

Wie hoch ist ein Steuerprozent in der vereinigten Gemeinde?

Ebneter-Alt St.Johann:

Ein Steuerprozent beträgt rund 40'000 Franken (Anmerkung des Protokollführers: Ein Steuerprozent beträgt gemäss den Berechnungen des Amtes für Gemeinden rund 41'200 Franken).

Habegger-Neu St.Johann:

Er dankt den beiden Gemeindevertretern für ihre wertvollen Ausführungen.

3. Überblick über die Vorlage und Ergänzung des Kantonsratsbeschlusses

Hilber, Regierungspräsidentin:

Sie freut sich über die Energie, die in diesem Fusionsprojekt steckt. Mit dem neuen Gemeindevereinigungsgesetz können die richtigen Bausteine und Instrumente für Fusionen angeboten werden. Jede Fusion ist einzeln zu betrachten. Keine Fusion gleicht der anderen.

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Schaible, Amt für Gemeinden:

Meilensteine bei der Fusion Wildhaus-Alt St.Johann (zwei politische Gemeinden und drei Schulgemeinden) sind:

1. Grundsatzabstimmung am 1. Juni 2008, die wegweisend für das weitere Vorgehen ist;
2. obligatorische Abstimmung zum Vereinigungsbeschluss, geplant im Frühjahr 2009; das Resultat ist für Behörden und Bürgerschaft bindend;
3. obligatorische Abstimmung über eine neue Gemeindeordnung;
4. Wahl der Gemeindebehörden im Herbst 2009;
5. Voranschlag 2010. Diese Abstimmung ist zwingend noch vor dem 1. Januar 2010 vorzunehmen, damit die fusionierte Gemeinde handlungsfähig wird.

3.2 Förderbeiträge

Schaible, Amt für Gemeinden:

Folgende Förderbeiträge für Wildhaus-Alt St.Johann wurden errechnet:

- Entschuldungsbeiträge zur Verminderung der Zinslasten und Amortisationskosten;
- fusionsbedingter Mehraufwand: Hier werden maximal 50 Prozent der Kosten vom Kanton übernommen. Die Höhe dieses Betrages ist abhängig von der finanziellen Stärke der Gemeinde (Entschädigung 0 – 50 Prozent). Bezahlt werden Investitionen, welche durch Fusion entstehen, z.B. Ausbau des Verwaltungszentrums, das Zusammenführen der Informatik, die neue Raumplanung, die Abfederung von Sozialfällen durch Personalentlassungen kurz vor deren Pensionierung;
- der Startbeitrag ist nur für politische Gemeinden möglich. Damit sollen Steuerfusschwankungen in der Startphase ausgeglichen werden;
- Projektbeiträge sind nicht Bestandteil dieses Kantonsratsbeschlusses. Projektbeiträge werden auch höchstens zu 50 Prozent vergütet. Diese sind abhängig von der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden.

Voraussetzung für die Ausrichtung der Förderbeiträge ist eine leistungsfähigere und wirksamere Aufgabenerfüllung in der vereinigten Gemeinde.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Es folgt eine Erklärung für die Berechnung der Förderbeiträge. Auf folgende Aspekte wird näher eingegangen:

- Berücksichtigung des SPOK in den Berechnungen des Entschuldungsbeitrages für die Gemeinde Wildhaus;
- allfällige Konsequenzen auf die Förderbeiträge und die strukturellen Probleme im Obertoggenburg, sofern der Schulvertrag mit Nesslau–Krummenau nicht zustande kommt.

Die dargestellten Entschuldungsbeiträge sowie der Startbeitrag weichen von den Beträgen der Botschaft ab. Grund für diese Abweichung sind Korrekturen aufgrund der aktuellsten Zahlen gemäss Gemeindefinanzstatistik 2006. Infolge Umstrukturierung und anderer wichtiger Projekte kann die Gemeindefinanzstatistik erst im März 2008 fertig gestellt werden. Unter normalen Umständen wird die Statistik jeweils im Dezember publiziert. Die Förderbeiträge erhöhen sich aufgrund dieser Korrekturen um insgesamt Fr. 80'000.– bzw. einmalig um zwei Steuerprozente.

3.3 Gesetzesänderungen

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Die Anpassung an das Gemeindegesetz ist noch pendent. Sobald die Gemeindevereinigung beschlossen ist, wird die Anpassung möglichst rasch behandelt.

4. Beratung der Vorlage

4.1 Eintretensvotum

Habegger, Neu St.Johann:

Bei der anschliessenden Beratung wird immer von den neuen bereinigten Zahlen, die nachgeliefert und kommentiert wurden, ausgegangen.

Hilber, Regierungspräsidentin:

Im Kanton St.Gallen ist vieles in Bewegung. Mit der neuen Kantonsverfassung wurden die Grundlagen für die Gemeindefusionen gelegt. Seit 1. Januar 2008 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Vollzug. Dieses stärkt die Gemeinden, bringt eine Steigerung der Gemeindeautonomie und erhöht die Eigenverantwortung der Gemeinden. Der Kanton steuert die Finanzausgleichsbeiträge nicht mehr über einzelne Projekte. Die Mittel aus dem neuen Finanzausgleich sind nicht zweckgebunden und können von den Gemeinden frei verwendet werden.

Der Kanton St.Gallen hat die gesetzlichen Grundlagen und auch die finanziellen Mittel um Fusionen zu fördern. Es sind aus dem besonderen Eigenkapital rund 240 Mio. Franken für Fusionen oder Steuersenkungen reserviert. Dies ist eine hervorragende Ausgangslage für die Förderung und nachhaltige Entwicklung der Gemeinden und damit auch des Kantons.

Die Fusion der fünf beteiligten Gemeinden orientiert sich genau an diesen Grundsätzen. Die Pionierarbeit jeder Fusion muss vor Ort geleistet werden. Dies bedingt eine vorausschauende Planung und das politische Feingefühl der Behörden vor Ort. Für die Regierung ist nicht nur der tiefere Steuerfuss von 148 Prozent wichtig. Abwanderung, Arbeitsplatzverlust, Rückgang der Hotelübernachtungen sind in diesem Tal die besonderen Probleme. Durch die Fusion können Impulse gesetzt werden. Dies allein reicht aber nicht. Weitere Projekte sind notwendig. So hat die Regierung das Projekt "Klanghaus" zu einem strategischen nachhaltigen Entwicklungsprojekt erklärt. Aus fünf mach eins ist ein ganz starkes Zeichen. Wenn der Steuerfuss von 175 Prozent aus eigener Kraft und nachhaltig auf 148 Prozent gesenkt werden kann, so wird die neue Gemeinde vergleichbar mit umliegenden Gemeinden oder sogar der Stadt St.Gallen. Die fusionierte Gemeinde wird insgesamt attraktiver.

Durch regionales Denken kann wie im Beispiel der Oberstufe für die Region etwas gesichert werden. Gleichzeitig zeigt es auch auf, wie viel Geld für die Erhaltung von Strukturen nötig ist bzw. wäre. Die Behörden vor Ort haben dieses Problem erkannt und aktiv Lösungen gesucht und auch gefunden.

Ein weiteres Thema ist das bewährte Milizsystem. Die Stärke unseres Landes ist die Wahrnehmung der häufigsten Positionen in Gemeinden und Korporationen durch Bürgerinnen und Bürger. Infolge des Geburtenrückgangs wird es immer schwieriger, genügend Mitglieder für die zu besetzenden Positionen zu finden. Durch Strukturveränderungen können auch diese Kräfte gebündelt werden. Die Regierungspräsidentin bittet die Mitglieder der vorberatenden Kommission, auf die Vorlage einzutreten. Die Regierung ist überzeugt, dass die 10,3 Mio. Franken eine gute Investition sind. Das Vertrauen in die eigene Zukunft und in die eigenen Stärken wird unterstützt.

4.2 Eintretensdiskussion und Abstimmung über Eintreten

Lehmann-Rorschacherberg (Eintretensvotum im Namen der CVP-Fraktion):

Die CVP begrüsst diese Vorlage und ist für Eintreten. Als erstes ist ein Dank auszusprechen an die Gemeindepräsidenten und die Vertreter des Kantons für die intensiven und sorgfältigen Abklärungen im Zusammenhang mit der Fusion. Die CVP anerkennt die Bestrebungen, die Gemeindestrukturen zu straffen und die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Es wird in der Botschaft darauf hingewiesen, dass auf Grund der relativ geringen Zusammenarbeit der beiden Gemeinden ein enormes Potenzial besteht. Umso mehr gilt es, dies zu nutzen. Es wird davon ausgegangen, dass das Referendum betreffend Oberstufenschulhaus bei der Abstimmung keine Mehrheit findet. Sonst macht die ganze Übung wenig Sinn. Die Festsetzung des Steuerfusses auf 148 Prozent ist Voraussetzung für die Umsetzung der Fusion. Ein Steuerfuss in dieser Höhe ist eine gute Ausgangslage. Er liegt somit unter dem kantonalen Durchschnitt. Die Attraktivität des Toggenburgs und der neuen Gemeinde wird gesteigert und auch die Bevölkerung profitiert davon. Trotzdem ist die neue Gemeindebehörde gefordert, ihre Synergien voll zu nutzen, damit sie auch noch in fünf Jahren, wenn die Unterstützung des Kantones wegfällt, mit diesem Steuerfuss weiterfahren kann. Insbesondere begrüsst wird auch die Integration der Schulgemeinden in die Fusion. Als Problem erscheint die Verschuldung des Sport- und Kulturzentrums. Es ist gut, dass hier verschiedene Lösungen gesucht und aufgezeigt werden. Mit der vorgeschlagenen Lösung soll der Betrieb entschuldet werden. Ein neues Betriebskonzept soll zukünftig das Problem SPOK lösen. Die Förderbeiträge von 10,3 Mio. Franken sind nachvollziehbar. Eher ungewöhnlich ist, dass die Grundsatzabstimmung erst nach der Inaussichtstellung der Förderbeiträge erfolgt. Für die Bevölkerung kann es für die Entscheidungsfindung aber sicher von grossem Vorteil sein, wenn die Förderbeiträge des Kantons schon bekannt sind und die aufgegleisten Veränderungen schon feststehen. Die CVP ist deshalb für Eintreten.

Beeler-Ebnat-Kappel (Eintretensvotum im Namen der SP-Fraktion):

Die SP begrüsst diese Vereinigung. Eine Fusion von schwächeren Gemeinden ist sinnvoll. Die Grundlagen sind im Gemeindevereinigungs-gesetz geschaffen. Die Finanzierung ist mit dem besonderen Eigenkapital gesichert. Mit der Hypothek des SPOK ist der Beitrag eher hoch. Es ist auf eine Annahme der Grundsatzabstimmung durch die Bevölkerung zu hoffen. Die grosse Gefahr ist das Referendum gegen den Schulvertrag mit der Gemeinde Nesslau-Krummenau. Die SP ist ebenfalls für Eintreten.

Thalmann-Kirchberg (Eintretensvotum im Namen der SVP-Fraktion):

Die Fusion der beiden Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann ist die Konsequenz des neuen Finanzausgleichs. Diese Gemeinden waren schon im alten Finanzausgleich auf grosse Unterstützung aus St.Gallen angewiesen. Mit dem neuen Ausgleich werden die Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann in den Übergangsausgleich kommen. Der Gemeindesteuerfuss würde künftig die bisherige Grenze von 162 Prozent übersteigen. Dies wäre eine schlechte Zukunftsperspektive für beide Gemeinden im oberen Toggenburg. Die beteiligten Räte von Wildhaus und Alt St.Johann ergreifen die Flucht nach vorne. Das Ziel ist eine rasche Vereinigung und der Griff nach den Entschuldungs- und Startbeiträgen, welche beim Kanton zweckgebunden bereitliegen. Dieses Verhalten kann die SVP verstehen und ist nachvollziehbar. Aus Sicht der SVP hat unter diesem zeitlichen Druck die Information in den beteiligten Gemeinden gelitten. Das angekündigte Referendum gegen den Schulvertrag mit Nesslau-Krummenau wird als ein Zeichen mangelnder und zurückhaltender Information von Seiten der Gemeindebehörden gewertet. Wie bereits eingangs bei den Fragen an die Gemeindevertreter erwähnt, bekundet die SVP mit dem zeitlichen Ablauf dieser Vorlage Mühe. Gleichzeitig bezweifelt die SVP, dass der Kantonsrat diese Vorlage zum richtigen Zeitpunkt berät. Von den betroffenen Bürgerschaften liegt noch nicht einmal ein Grundsatzentscheid vor. Keine dieser Aussagen soll dazu beitragen, dass die SVP in irgendeiner Form gegen die Fusion oder gegen eine Verlegung der Oberstufe nach Nesslau-Krummenau ist. Jedoch könnte die Bevölkerung dies als Zwang zu einer Zustimmung werten und negativ auffassen. Die Eigenheit der oberen Toggenburger Bevölkerung hinsichtlich Abstimmungen hat das Thema Abfallgebühren gezeigt. Dass diese Vorlage sehr früh, um nicht sagen zu müssen, zu früh in den Kantonsrat kommt, zeigen auch die Ausführungen in der Botschaft im Bereich fusionsbedingter Mehraufwand auf. Diese Angaben sind zu ungenau. Hier ist nur eine Orientierung am Gesamtbetrag möglich. Die möglichen Einsparungen in der Höhe von 27 Prozent zum jetzigen Aufwand erstaunt. Die Gemeindevertreter haben sich jedoch nochmals zu diesen Einsparungen geäußert und sehen diese als realistisch an. In der Spezialdiskussion hat die SVP Fragen zu folgenden Punkten: Entschuldung auf kantonalen Durchschnitt. Im Gegensatz zur Botschaft im Neckertal ist die Entschuldung auf den kantonalen Durchschnitt in der vorliegenden Botschaft keine Richtgrösse mehr. Ist die Entschuldung nach der Fusion höher oder tiefer als der kantonale Durchschnitt? Wie ist in diesem Bereich der Vergleich zur letzten Fusion im Neckertal? Das SPOK wird mit der Fusion durch den Kanton zu 75 Prozent entschuldet. Steht damit der Kanton für eine seinerzeitige Fehlentscheidung der Gemeinde Wildhaus ein? Wird hiermit für zukünftige Gemeindefusionen ein Präjudiz geschaffen?

Die Einwohner der neuen Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann haben durch diese Fusion kurz- oder mittelfristig einen Nutzen. Aber auch der Kanton profitiert durch diese Fusion. Zwei Gemeinden kommen aus dem Übergangsausgleich. Der Kanton muss insgesamt weniger Ausgleichsgelder ins obere Toggenburg bezahlen. Aus diesen Gründen ist die Fusion der zwei politischen Gemeinden und der drei Schulgemeinden zu unterstützen. Es wäre zu begrüßen, wenn der Steuerfuss im oberen Toggenburg längerfristig auf dem kantonalen Durchschnitt gehalten werden könnte. Sollte sich herauskristalisieren, dass diese Fusion speziell bei den Einsparungen etwas euphorisch in Angriff genommen wurde, muss eventuell in einigen Jahren im Finanzausgleich für Gemeinden mit einer tiefen Steuerkraft eine Korrektur vorgenommen werden. Die SVP-Delegation ist für Eintreten und bedankt sich für die Zustellung der Vorlage.

Wild-Wald-Schönengrund (Eintretensvotum im Namen der FDP-Fraktion):

Die FDP befürwortet den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Alt St.Johann und Wildhaus und der drei Schulgemeinden auf den 1. Januar 2010.

Die bisherige Zusammenarbeit der beiden Gemeinden beschränkte sich auf einige wenige Bereiche. Die Fusion bietet somit ein grosses Potenzial für die Nutzung von neuen Synergien. Für die neue Gemeinde liegt das gesamte jährliche Sparpotential durch die Vereinigung bei 2,2 Mio. Franken. Diese Zahlen wurden zusammen mit dem Amt für Gemeinden ermittelt. Sie resultieren aus den konsolidierten Rechnungen im Vergleich mit den Durchschnittskosten gleichartiger Gemeinden. Der Ausgleichsbeitrag aus dem neuen Finanzausgleich des Kantons wird um rund 1,6 Mio. Franken reduziert. Der Steuerfuss kann somit auf 148 Prozent (bisher 162 Prozent) gesenkt werden. Die Reduktion des Ausgleichsbeitrages fliesst in den Topf des Finanzausgleichs zurück und kann im Bereich des Ressourcenausgleichs wieder an die Gemeinden verteilt werden. Jede Vereinigung ist für sich zu betrachten. Im Gegensatz zur Gemeinde Neckertal erhalten diese Gemeinden mehr Beiträge an die Entschuldung. Die Inkorporation der Schulgemeinden sowie eine eigene relativ hohe Verschuldung der politischen Gemeinden führen zu grossen Entschuldungsbeiträgen im Rahmen von rund 6,3 Mio. Franken an beide Gemeinden. Der Kanton fördert die Vereinigung politischer Gemeinden, falls die vereinigte Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen. Im Falle der Fusion der politischen Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann und der drei Schulgemeinden ist dies mit vorliegendem Bericht ausgewiesen. Nach Zustimmung des Kantonsrates zu den Förderbeiträgen ist die Bevölkerung der beiden Gemeinden gefordert. Sie wird die Möglichkeit haben, Vor- und Nachteile in einer Volksabstimmung zu werten. Im Moment werden noch Unterschriften gegen die Beschulung der Oberstufenschüler in Nesslau-Krummenau gesammelt. Es dürfte daher von Vorteil sein, die Bevölkerung bereits vor der Grundsatzabstimmung über die möglichen Beiträge des Kantons zu informieren. Die Beiträge werden nur ausbezahlt, sofern die Fusion aller Beteiligten, also politische Gemeinden und drei Schulgemeinden, erfolgt. Die FDP hatte sich im Rahmen der Goldmillionendiskussion für die Schaffung eines Fonds für Gemeindefusionen eingesetzt und sieht nach wie vor grosses Potenzial in solchen Vorhaben. Sie tritt auf die Vorlage ein.

Ricklin-Benken (Eintretensvotum der Grünen/EVP):

Bei der Bevölkerung ist eine gewisse Skepsis vorhanden, was auch bei früheren Abstimmungen zu sehen war. Es braucht eine positive Grundhaltung. Um die Nachhaltigkeit zu unterstreichen, ist der Steuerfuss von 148 Prozent zu halten. Die Grünen/EVP-Fraktion befürwortet das Eintreten auf die Vorlage.

Hilber, Regierungspräsidentin:

Die Kommunikation zwischen Behörden und Bürgerschaft ist ein wichtiges und zugleich schwieriges Thema. Bei dieser Fusion unterstützt der Kanton die Gemeindebehörden früh, damit die Bevölkerung konkret weiss, worüber sie abstimmt. Dieses Vorgehen wird nicht bei jeder Fusion gewählt. Im Januar 2008 wurden die Bürgerschaften über die Vorlage informiert. Somit verbleibt der Bürgerschaft für die Meinungsbildung eine Frist von fünf Monaten bis zur Abstimmung im Juni 2008. Der Kantonsrat behandelt das Geschäft in erster Lesung im April 2008. Den Takt für den Zeitplan müssen die Verantwortlichen vor Ort angeben. Die zuständigen Behörden fühlen sich durch dieses Vorgehen am besten unterstützt.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Sie ergänzt die Ausführungen von Wild. Im neuen Finanzausgleich stehen jährlich Mittel von rund 250 Mio. Franken zur Verfügung. Allein im Ressourcenausgleich werden im Jahr 2008 rund 108 Mio. Franken ausbezahlt. Die massgebende Ausgleichsgrenze im Ressourcenausgleich wurde durch den Kantonsrat für das Jahr 2008 auf 95 Prozent festgesetzt. Gemäss Finanzausgleichsgesetz kann die Ausgleichsgrenze auf höchstens 100 Prozent festgesetzt werden. Zum heutigen Zeitpunkt kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die durch Fusionen frei werdenden Finanzausgleichsmittel tatsächlich dem allgemeinen Haushalt zugute kommen. Ebenso könnte der Kantonsrat entscheiden, die Ausgleichsgrenze zu erhöhen.

Würth-Goldach:

Wichtig ist die Information an die abstimmende Bevölkerung, mit welchen kantonalen Fördermitteln gerechnet werden kann. Nicht korrekt ist die Aussage der Regierungspräsidentin über die Höhe der reservierten Mittel von 240 Mio. Franken. Im besonderen Eigenkapital stehen 600 Mio. Franken für Förderbeiträge und Steuersenkungen zur Verfügung. Somit kann innerhalb von 20 Jahren jährlich rund 30 Mio. Franken bezogen werden. Es wurde nie aufgezeigt, für welchen der beiden Zwecke wie viel zur Verfügung stehen.

Habegger-Neu St.Johann:

Es folgt die Abstimmung über das Eintreten zum Kantonsratsbeschluss.

Die vorberatende Kommission tritt einstimmig auf den Kantonsratsbeschluss ein.

4.3. Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

Botschaft der Regierung

Habegger-Neu St.Johann:

Die Botschaft wird Punkt um Punkt beraten.

Ziffer 2 Zielerreichung nach dem Gemeindevereinigungsgesetz

Möckli-Rorschach:

Eine grössere Gemeinde erbringt nicht unbedingt eine professionellere und bessere Leistung. Eine professionellere Lösung wird möglicherweise Mehrkosten verursachen.

Hilber, Regierungspräsidentin:

Professioneller ist nicht mit der Einstufung des Personals gleichzusetzen. Wenn aber ein bestimmter Verwaltungsakt einmal pro Jahr durchgeführt werden muss, ist er für die Betroffenen in der Regel aufwändig. Es fehlt die Routine. Kleinere Gemeinden haben das nötige Fachwissen nicht immer vor Ort. Die Grösse entscheidet schlussendlich auch über die Menge.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Bei kleineren Gemeinden sind die Stellvertretungen oft nicht geregelt bzw. gewährleistet. Eine grössere Einheit kann hier bessere Lösungen finden.

Ziffer 3.5 Sport- und Kulturzentrum (SPOK)

Thalmann-Kirchberg:

Bei der Entschuldung des SPOK werden nur 75 Prozent entschuldet. Welche Forderungen haben hier die beteiligten Gemeinden gestellt und wie wird gewährleistet, dass mit diesem Sonderfall kein Präjudiz geschaffen wird?

Hilber, Regierungspräsidentin:

Jede Fusion ist für sich zu betrachten. Die Gemeindevereinigung Neckertal gewichtete ihre Prioritäten anders (z.B. fusionsbedingter Mehraufwand Alters- und Pflegeheim Brunnadern). Die Befürchtung wird nicht geteilt, dass mit der Entschuldung des SPOK ein Präjudiz geschaffen wird. Der Anteil von 75 Prozent wurde mit den beteiligten Gemeinden verhandelt. Die Gemeinde bleibt damit in der Verantwortung und muss ein Interesse daran haben, Lösungen für das SPOK zu finden.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Ein Entschuldungsbeitragsgesuch von 100 Prozent wurde von den Gemeinden nicht gestellt. Die Belastung des Haushaltes durch das SPOK muss für eine erfolgreiche Fusion reduziert werden.

Das SPOK wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Leistung des Kantons besteht nun darin, den Vermögenswert SPOK mit 75 Prozent in die Verschuldungsgrösse einzurechnen.

Ricklin-Benken:

Richtete der Kanton/Bund bereits bei der Erstellung Beiträge an das SPOK aus?

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Es wurden keine Beiträge ausgerichtet. Der Bau ist durch private Investoren finanziert worden und wurde zu einem späteren Zeitpunkt von der Gemeinde Wildhaus übernommen.

Ziffer 4.2 Entschuldungsbeiträge

Thalmann-Kirchberg:

Die Gemeinden werden plus/minus zehn Prozent auf den kantonalen Durchschnitt entschuldet. Ist diese Bandbreite insgesamt auch bei Wildhaus-Alt St.Johann zutreffend?

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Auch hier erfolgt eine Entschuldung auf den kantonalen Durchschnitt. Allerdings muss Wildhaus eine Kürzung des Entschuldungsbeitrags aufgrund der überdurchschnittlichen technischen Steuerkraft in Kauf nehmen.

Hobi-Neu St.Johann:

Wie setzen sich die stillen Reserven der Gemeinden zusammen?

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Stille Reserven sind insbesondere bei den Liegenschaften, Grundstücken sowie auf den Wertschriften vorhanden.

Ziffer 4.3 Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand

Ledergerber-Kirchberg:

Es wird auf fehlende Beiträge im fusionsbedingten Mehraufwand für soziale Massnahmen beim Personal insbesondere auch für die Lehrerschaft hingewiesen.

Schaible, Amt für Gemeinden:

Unter diesem Titel wurde kein fusionsbedingter Mehraufwand geltend gemacht. Die Schulzusammenlegung erfolgt unabhängig von der Fusion der Gemeinde. Somit entfällt die Möglichkeit, allfällige soziale Massnahmen beim fusionsbedingten Mehraufwand geltend zu machen.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Diesbezüglich ist von den beteiligten Gemeinden kein Gesuch eingegangen.

Habegger-Neu St.Johann

Die Schulverlagerung wird per 1. Januar 2009 vollzogen. Das Problem von Abfindungen hätte längstens intern diskutiert werden müssen.

Ziffer 9 Vorbehalten der Zustimmung der beteiligten Gemeinden

Bereuter-Rorschacherberg:

Die vorgeschlagene Ergänzung ist auch im Beschluss unter Ziffer 4 abzubilden.

Dörler, Generalsekretärin:

Die ursprüngliche Fassung Antrag Ziffer 4 vom Beschluss wird mit dem zusätzlichen Vorbehalt ergänzt.

Grämiger-Bronschhofen:

Die Inkorporation der Schulgemeinden muss gleichzeitig erfolgen. Bei Misslingen eines Teilgebietes wäre die ganze Fusion gescheitert bzw. müsste neu beurteilt werden. Der Kantonsrat wird aus seiner Sicht zu früh einbezogen. Die Grundsatzabstimmung durch die Bürgerschaften wurde noch nicht einmal durchgeführt. Eine Aussprache betreffend Beizug des Kantonsrates ist bereits beim Gemeindevereinigungsgesetz erfolgt. Die Fusionsgemeinden sollten selber ungefähr wissen, welche Gelder fließen könnten. Zurzeit ist es noch ein Suchen nach der richtigen Form.

Habegger-Neu St.Johann:

Mit diesem vorgezogenen Beschluss soll die Fusion von Wildhaus-Alt St.Johann unterstützt werden.

Hilber, Regierungspräsidentin:

Das Gesetz lässt dieses Vorgehen zu. Durch die frühstmögliche Kommunikation sollen die Behörden vor Ort unterstützt werden.

Thalmann- Kirchberg:

Wie lauten die Auszahlungsmodalitäten der Förderbeiträge?

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Grundvoraussetzung für die Ausrichtung der Förderbeiträge ist die Zustimmung der Bürgerschaften zum Vereinigungsbeschluss sowie die Zustimmung des Kantonsrates zu den Förderbeiträgen. Liegen beide Zustimmungen vor, können die Entschuldungsbeiträge sofort ausbezahlt werden. Der Startbeitrag wird der vereinigten Gemeinde unmittelbar nach ihrem Start ausbezahlt.

Zoller-Sargans:

Wie werden die Mittel aus dem besonderen Eigenkapital bei einer grösseren Menge anstehender Fusionsprojekte verwendet? Werden in diesem Fall zusätzlich Mittel aus dem allgemeinen Haushalt einfließen?

Hilber, Regierungspräsidentin:

Für den Kanton besteht die Möglichkeit, pro Jahr wenigstens eine Tranche von 30 Mio. Franken für Fusionen auszugeben. Bei gutem Verlauf ist es sogar möglich, eine weitere Tranche von 30 Mio. Franken einzusetzen. Sofern noch mehr Mittel benötigt werden, müsste darüber politisch neu verhandelt werden.

Schlussabstimmung

Habegger-Neu St. Johann:

Jede Ziffer des Kantonsratsbeschlusses wird einzeln behandelt. Anschliessend erfolgt eine Abstimmung über den ganzen Antrag.

Ziffer 4

Dörler, Generalsekretariat:

Folgende Formulierung wird vorgeschlagen:

Dieser Erlass steht unter dem Vorbehalt, dass

a) die Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann ihre Vereinigung zur Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann beschliessen;

b) der Vertrag zur Zusammenlegung der Oberstufe Wildhaus-Alt St.Johann mit der Oberstufe Nesslau-Krummenau zustande kommt.

Dieser Antrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die vorberatende Kommission beschliesst einstimmig die Annahme des Kantonsratsbeschlusses über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wildhaus und Alt St.Johann.

5. Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, das Kommissionsreferat im Kantonsrat zu halten.

Es wird eine Medienmitteilung beschlossen.

Der Kommissionspräsident dankt für die Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 11.30 Uhr.

9658 Wildhaus, 5. März 2008

Der Präsident der vorberatenden
Kommission



Heinz Habegger, Neu St.Johann

Der Protokollführer



Urs Rohner, Amt für Gemeinden